VERHANDLUNGSSCHRIFT

17/2006

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.I.

Freitag

03. Februar 2006

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:55 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion

Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Wasner Josef	Sportplatzstraße 62	Vizebürgermeister	
2	Baminger Herbert	Leithen 17		ab 19:54 Uhr (TOP 2)
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		ab 19:41 Uhr (TOP 2)
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser.-Str. 76		
5	Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42		ab 19:35 Uhr (TOP 2)
6	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1		ab 19:32 Uhr (TOP 1)
7	GVM KommRat Scheuringer Johann	Sportplatzstraße 127		
8	Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
9	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			
10	Plöckinger Ernestine (für GR Klostermann Thomas)	Knechtelsdorf 4		
11	Danninger Alois Claus (für GR Rossgatterer Johannes)	Rasdorf 11		

SPÖ-Fraktion

12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13		
14	Achleitner Josef	Hub 4		
15	Moser Johann	Kopfingerdorf 37		
16	Reitinger Josef	Kopfingerdorf 43		
	Ersatzmitglieder:			

FPÖ-Fraktion

17	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105	Fraktionsobmann	
18	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Straße 109		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
	Ersatzmitglieder:			
21	Grüneis Peter (für GR Hauser Josef)	Kopfingerdorfer Str. 88		

FKW-Fraktion

22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Ruhland Brigitte	Höhenstraße 103		
24	Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Str. 98	Fraktionsobmann	
25	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1		bis 20:30 Uhr (TOP 7)
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Entschuldigt:				
---	---			
Unentschuldigt:				
---	---			

Leiter des Gemeindeamtes:	wOAR Erich Samhaber
Fachkundige Personen:	-keine-
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)	
Schriftführer:	GB Josef Grünberger
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)	VB Herbert Grömer (Protokollhilfe)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25. Jänner 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.12.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

f) als Protokollfertiger gemäß § 54 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die laufende Funktionsperiode von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Personen bestimmt wurden:

ÖVP: GVM Glas Franz
SPÖ: GVM Sageder Johann
FPÖ: GVM Plöckinger Johann
FKW: GR Schopf Rosa Maria

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- keine -

Tagesordnung

1. **WASSERLEITUNGSORDNUNG – Änderung (Druckreduzierungen)**
   1.1. Aufhebung der Änderungsverordnung vom 28.10.2005
   1.2. Neuerlassung der Änderungsverordnung

2. **ABA KOPFING – BA 04 und 05 (Endabrechnung und Ausfinanzierung)**
   Beschlussfassung der Darlehensurkunden
   * BA 04 – Darlehen „Fremdkapital/SWW (Rest)“
   * BA 04 und 05 – Darlehen „Ausfinanzierung“

3. **KREUZUNGSUMBAU GÖTZENDORF**
   Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

4. **WANDER- und REITWEGENETZ SAUWALD**
   4.1. Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan
   4.2. Baubeschluss

5. **UNION-SPORTPLATZPFLEGE durch GEMEINDEARBEITER**
   Grundsatzbeschluss

6. **BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 30.11.2005**

7. **AUSTAUSCH von GEODATEN zwischen dem Land OÖ. und dem OÖ. Gemeindebund**
   Rahmenvereinbarung – Beitritt der Marktgemeinde Kopfing i.I.

8. **FREMDENVERKEHRSVERBAND KOPFING**
   Löschungserklärung - Beschlussfassung

9. **GEMEINDEBEITRÄGE 2005**
   Gewährung und Auszahlung

10. **VORANSCHLAG 2006**

11. **MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (2006 – 2009)**

12. **ALLFÄLLIGES.**

Punkt 1

WASSERLEITUNGSORDNUNG – Änderung (Druckreduzierungen)
1.1. Aufhebung der Änderungsverordnung vom 28.10.2005
1.2. Neuerlassung der Änderungsverordnung

Die in der Gemeinderatssitzung am **28. Oktober 2005** beschlossene Abänderung der Wasserleitungsordnung für die WVA Kopfing wurde durch das Amt der O.ö. Landesregierung/Abtlg. Gemeinden als **gesetzwidrig** erkannt.

Der diesbezügliche Erlass der Gemeindeabteilung vom 23.11.2005, mit welchem die Gesetzwidrigkeit mitgeteilt wurde, liegt heute dem GR. zur Kenntnisnahme vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben.

Um einen dem Gesetz entsprechenden Zustand herzustellen, wird der hsg. Marktgemeinde im vorliegenden Erlass empfohlen, in der nächsten Gemeinderatssitzung die Änderungsverordnung (Wasserleitungsordnung) **neu zu beschließen** und gleichzeitig die gegenständliche gesetzwidrige Änderungsverordnung (vom 28.10.2005) **außer Kraft zu setzen**.

Diese neu beschlossene Verordnung ist sodann **vor** der Kundmachung der O.ö. Gemeindeabteilung gemäß § 4 Abs. 4 des O.ö. Wasserleitungsgesetzes zur Herstellung des Einvernehmens vorzulegen.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GVM Glas Franz erscheint nun um 19:32 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle unter Zugrundelegung des vorliegenden Erlasses der O.ö. Gemeindeabteilung vom 23.11.2005, die **Änderung der Wasserleitungsordnung** für die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Kopfing i.I. **neu beschließen** und gleichzeitig die am 28.10.2005 beschlossene Änderungsverordnung außer Kraft setzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 03. Februar 2006, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 27. September 2002 **(Wasserleitungsordnung),** abgeändert wird:

Artikel I

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Für bestehende Gebäude und künftige Neubauten, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden, stellt die Marktgemeinde Kopfing i.I. die entsprechenden Druckreduzierungen kostenlos zur Verfügung, wenn an der Übergabestelle ein Wasserdruck von mehr als 5,5 bar vorhanden ist.
Für die technisch einwandfreie Instandhaltung der eingebauten Druckreduzierungen ist der jeweilige Objekteigentümer selbst verantwortlich."

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28. Oktober 2005 (Änderung der Wasserleitungsordnung) *außer Kraft*.

Punkt 2

ABA KOPFING – BA 04 und 05
(Endabrechnung und Ausfinanzierung)
Beschlussfassung der Darlehensurkunden
* BA 04 – Darlehen „Fremdkapital/SWW (Rest)“
* BA 04 und 05 – Darlehen „Ausfinanzierung“

In der **GR-Sitzung am 09.12.2005** (TOP 12) wurden die **Vergaben** der beiden gegenständlichen Darlehen beschlossen, und zwar wie folgt:

- **BA 04 – Darlehen „Fremdkapital/SWW (Rest)“ …… EUR 289.853,29**
  Vergabe an: S-BAUSPARKASSE
  Verzinsung: 3-Monatssatz-EURIBOR + 0,08 % Aufschlag
  Anbotszinssatz: 2,28 %

- **BA 04 und 05 – Darlehen „Ausfinanzierung“ …… EUR 148.530,79**
  Vergabe an: ALLGEMEINE SPARKASSE OÖ.
  Verzinsung: SFR-Fremdwährungskredit / 1-Monats-LIBOR + 0,39 % Aufschlag
  Anbotszinssatz: 1,14 %

Heute liegen nun dem Gemeinderat die **diesbezüglichen Darlehens-Vertragsunterlagen** für die **beiden ggst. Darlehen** zur Beratung und Beschlussfassung vor, **und zwar:**

a) BA 04 – Darlehen „Fremdkapital/SWW (Rest)“ - EUR 289.853,29

Darlehensgeberin:
S-BAUSPARKASSE
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen
1031 Wien, Beatrixgasse 27

⏩ **Darlehenszusage vom 31.01.2006, Zl.: OE5020/BTF-Zm** (ha. eingelangt am 02.02.2006)
Dieser Darlehenszusage vom 31.01.2006 sind folgende Vertragsunterlagen angeschlossen:
⏩ **SCHULDURKUNDE (2fach)**
⏩ **Allgemeine Bedingungen für das Bauspargeschäft – Darlehenstarif** (Stand: 01.09.2005)
⏩ **Überweisungsauftrag** Version Jänner 2004 **(2fach)**
⏩ **Bauspar-Antrag Konto Nr.: 366360996 5 (3fach)**

b) BA 04 und 05 – Darlehen „Ausfinanzierung“ - EUR 148.530,79

Darlehensgeberin:
ALLGEMEINE SPARKASSE OÖ.

⏩ **DARLEHENSURKUNDE/KRDITZUSAGE, bankseits datiert mit 07.12.2005**
(ha. eingelangt am 28.12.2005)
Samt Beilagen:
- INFORMATIONSBLATT „Allgemeine Risiken von Finanzierungen in Fremdwährung“
- ERKÄRUNG im Zusammenhang mit einer Fremdwährungsfinanzierung

Die vorstehend angeführten Vertragsunterlagen für die beiden ggst. Darlehen werden heute dem Gemeinderat **von Finanzanzausschussobmann GR Dvorak vollinhaltlich bekannt gegeben**.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR Eigenbrod Margarete erscheint nun um 19:35 Uhr, **GR Lang Hubert** erscheint nun um 19:41 Uhr, **GR Baminger Herbert** erscheint nun um 19:54 Uhr und nehmen diese sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die oben angeführten, heute dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt gegebenen **DARLEHENSVERTRAGSUNTERLAGEN (DARLEHENS-URKUNDEN samt entsprechenden Beilagen)** für die **beiden gegenständlichen Darlehen** genehmigen und beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

KREUZUNGSUMBAU GÖTZENDORF
Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat liegt heute der Erlass des Landes OÖ./Gemeindeabteilung vom 01.12.2005, AZ: Gem-311302/296-2005-Ba, vor, worin der **gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan** für das a.o. Bauvorhaben **„Kreuzungsumbau Götzendorf“** wie folgt bekannt gegeben wird:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	**2006:**	**2007:**				**Gesamt in EURO**	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	4.000	4.083				**8.083**	9,73
Landeszuschuss	0	15.000				**15.000**	18,05
Bedarfszuweisung	30.000	30.000				**60.000**	72,22
Summe:	**34.000**	**49.083**				**83.083**	100,00
						ATS 1,143.247	

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden **gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan** vom 01.12.2005, AZ: Gem-31102/296-20005-Ba, zur Kenntnis nehmen bzw. beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

WANDER- und REITWEGENETZ SAUWALD
4.1. Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan
4.2. Baubeschluss

4.1. Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat liegt heute der an die federführende Gemeinde St. Aegidi ergangene Erlass des Landes OÖ./Gemeindeabteilung vom 09.01.2006, AZ: Gem-311311/165-2005-Ba, vor, welcher abschriftlich auch an die Marktgemeinde Kopfing i.I. ergangen ist und worin der **gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan** für das Projekt **„Ausbau des Wander- und Reitwegenetz Sauwald“** wie folgt bekannt gegeben wird:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2006:	2007:	2008:			Gesamt in EURO	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	24.986	0	0			**24.986**	10
Landeszuschuss	50.000	50.000	50.000			**150.000**	60
Bedarfszuweisung	0	0	75.000			**75.000**	30
Summe:	**74.986**	**50.000**	**125.000**			**249.986**	100

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Auf Anfrage von GV Ertl über das Zustandkommen des Aufteilungsschlüssels der Baukosten der einzelnen Gemeinden teilt der Bgm. mit, dass in Kopfing eine Besichtigung der geplanten Route stattgefunden hat (Teilnahme: Bgm., Obmann Herwig Scheuringer und Vertreter der Güterwegmeisterei) und dabei die vorliegenden Baukosten geschätzt wurden. Mit dem geschätzten Betrag

müssten wir leicht das Auslangen finden. In Kopfing soll auch am Wandersektor noch einiges geschehen. Es könnten dazu noch vorhandene finanzielle Mittel aus o.a. Position verwendet werden.
GR Steiner ersucht um Auskunft über die geplante Routenführung, über die Besitzverhältnisse der Wege (privat oder öffentlich) und über die Instandhaltung:
Bgm. Straßl erklärt die ihm derzeit bekannte geplante Wegeführung. Die Wege sind größtenteils als öffentliches Gut ausgewiesen, der Rest befindet sich in Privateigentum. Mit den betroffenen Grundbesitzern werden entsprechende Gestattungsverträge (unter Mithilfe der Bezirksbauernkammer) seitens des Vereines „Sauwaldwege“ (Obmann Herwig Scheuringer) abgeschlossen. Für die Instandhaltung ist dieser Verein verantwortlich. Die finanziellen Mittel dazu kommen aus LEADER. Die Herstellung der Wege obliegt den einzelnen Gemeinden. Dafür sind die u.a. Landesmittel vorgesehen. Im Gemeindegebiet Kopfing ist die Umsetzung des Projektes bereits sehr weit fortgeschritten. Im heurigen Frühjahr soll die Kennzeichnung der Wege (Beschilderung) erfolgen. Das Eröffnungsfest ist für den 11.06.2006 geplant und wird in der Gemeinde Kopfing stattfinden.
GR Lang erkundigt sich, wer für eventuelle Schäden an den Wegen durch Holzbringung hafte bzw. zur Verantwortung gezogen werde.
Der Bürgermeister ist der Meinung, dass eine entsprechende Regelung in den o.a. Verträgen getroffen werden wird.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden, abschriftlich auch an die Marktgemeinde Kopfing i.I. als projektsbeteiligte Gemeinde ergangenen **gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan** vom 09.01.2006, AZ: Gem-311311/165-2005-Ba, zur Kenntnis nehmen bzw. beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

4.2. Baubeschluss

Seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing i.I. (als projektsbeteiligte Gemeinde) soll heute über die **Fassung eines definitiven Baubeschlusses** für das ggst. Projekt „Ausbau des Wander- und Reitwegenetzes Sauwald“ beraten werden, welchem der unter vorstehendem TOP 4.1. beschlossene gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 09.01.2006, AZ: Gem-311311/165-2005-Ba, zu Grunde gelegt werden soll, und zwar für denjenigen Teil der **Bauarbeiten**, welche auf dem **Gebiet der Marktgemeinde Kopfing i.I.** beabsichtigt sind.

Diese **Bauarbeiten (Anteil Marktgemeinde Kopfing i.I.)** werden mit einem Betrag von **EUR 34.858,00** geschätzt, welche einem Kostenanteil von **13,94 %** an den derzeit geschätzten Gesamtinvestitionskosten (EUR 249.986,00) entspricht.

Bgm. Straßl legt heute die von der ha. Finanzverwaltung ausgearbeitete **Investitionskostenaufteilung, datiert mit 13.01.2006**, vor, welche auf Grundlage des vorstehend angeführten gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplanes vom 09.01.2006 erstellt wurde.

Demnach sollen sich die Baukosten (Anteil Kopfing i.I.) wie folgt aufteilen:

- **2006 (30 %)** **EUR 10.457**
- **2007 (20 %)** **EUR 6.972**
- **2008 (50 %)** **EUR 17.429**

GESAMT (Baukostenanteil Kopfing i.I.)	**EUR 34.858**

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Siehe Debatte zu 4.1.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle heute unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen den **definitiven Baubeschluss** für die ggst. Bauarbeiten im Bereich der Marktgemeinde Kopfing i.I. fassen. Die entsprechenden Bauarbeiten sollen in **Eigenregie** durch den Bauhof der Marktgemeinde Kopfing i.I. unter bedarfsweiser Heranziehung entsprechender Professionisten (z.B. Fa. Danninger, Kopfing i.I., für Erdarbeiten und Materiallieferungen) durchgeführt werden.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

UNION-SPORTPLATZPFLEGE durch GEMEINDEARBEITER
Grundsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 8.4.2005 stand die Behandlung der Union-Sportplatzpflege durch die Gemeindearbeiter auf der Tagesordnung und wurde diese Angelegenheit daraufhin zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zugewiesen.
In der Finanzausschusssitzung am 20.10.2005 wurde beraten und der Vorschlag ausgearbeitet, dass zukünftig die Rasenpflegearbeiten bei der Union-Sportanlage durch Gemeindearbeiter nur mehr **außerhalb deren Dienstzeit** durchgeführt werden sollen. Die Union Kopfing/Sektion Fußball soll als Ausgleich bzw. Gegenleistung für die bisher erbrachten Arbeitsleistungen der Gemeindearbeiter eine **pauschale Entschädigung** von **EUR 1.000,00** pro Jahr erhalten, da die Fußballplätze auch als „Schulsportplätze“ im Rahmen des Sportunterrichtes der Hauptschule Kopfing benützt werden.
Eine allenfalls erforderliche finanzielle Abgeltung der Arbeitsleistung an die Gemeindearbeiter ist durch die Union Kopfing/Sektion Fußball aufzubringen und direkt mit den betroffenen Personen zu regeln.
Die für die Rasenpflege erforderlichen **Maschinen und Geräte des Gemeindebauhofes** sollen weiterhin von der Marktgemeinde Kopfing i.I. **kostenlos** zur Verfügung gestellt werden.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Vorschlag des Finanzausschusses über die Regelung der Union-Sportplatzpflege durch Gemeindearbeiter ab dem Jahr 2006 in der vorstehend angeführten und vorgetragenen Form beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 30.11.2005

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 30.11.2005 vor.

Bei dieser Sitzung wurde die **Schulkostenrechnung** (Gastschulbeiträge) 2004 und 2005 **der Volks- und Hauptschule** Kopfing überprüft. Weiters erfolgte eine Beratung betreffend die **Sanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens** (Bauendabrechnung / Gemeindebeitrag) sowie eine Prüfung der **Betriebskostenabrechung** für die **Sauna und das Dampfbad** Kopfing.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung
Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 7

Austausch von Geodaten zwischen Land OÖ und dem OÖ Gemeindebund
Rahmenvereinbarung – Beitritt der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Das Land Oberösterreich und die Mitgliedsgemeinden des OÖ Gemeindebundes verfügen über raumbezogene bzw. geocodierte Daten und Informationen (= Geodaten), welche in Erfüllung ihrer jeweiligen öffentlichen Aufgaben sowie im Rahmen ihres Wirkungsbereiches erhoben und digital verarbeitet werden. Diese Geodaten sind auch für die jeweils andere Gebietskörperschaft von Nutzen und Interesse.
Das Land OÖ und der OÖ Gemeindebund haben über den Austausch von Geodaten eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, welcher die Mitgliedgemeinden des OÖ. Gemeindebundes beitreten können.

Das Land Oberösterreich wird mit April 2006 eine eigene Homepage für die der Rahmenvereinbarung beigetretenen Gemeinden einrichten, über die die Gemeinde den Status hinsichtlich Aktualität und Verfügbarkeit von Geodaten für ihr Gemeindegebiet abrufen kann und die der Rahmenvereinbarung beigetretenen Gemeinden folgende Daten für ihr Gemeindegebiet abrufen können:

- Digitale Katastermappe (DKM)
- Landes GIS-Daten
- Gefahrenzonenpläne
- Landesstraßennetz samt Kilometrierung
- Digitales Geländehöhenmodell des Landes
- Updates Orthofotos

Seitens der Marktgemeinde Kopfing sind dem Land OÖ, soweit vorhanden, nachstehende Geodaten zur Verfügung zu stellen:

- Digitaler Flächenwidmungsplan
- Digitale Verkehrsflächen inklusive Wanderwege
- GWR-Adressen

Die Mitgliedsgemeinden des OÖ Gemeindebundes können dieser Vereinbarung durch GR-Beschluss beitreten und ist für die Nutzung dieser Geodaten die Überweisung eines **einmaligen** pauschalen **Verwaltungskostenbeitrages** von **EUR 300,00** erforderlich.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Nun, um 20:30 Uhr, verlässt **GR Schopf Rosa Maria** aus privaten Gründen (Erkrankung eines Kindes) die GR-Sitzung.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der **Rahmenvereinbarung**, welche zwischen dem Land OÖ und dem OÖ Gemeindebund abgeschlossen wurde, **beitreten** und den **Regelungen**, welche in der **Beitrittserklärung**, die als Beilage Nr. 1) dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, **zustimmen**.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Fremdenverkehrsverband Kopfing
Löschungserklärung - Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 30.12.2005 hat der öffentliche Notar Dr. Thomas Zellinger, Engelhartszell, dem ho. Amte mitgeteilt, dass für den Fremdenverkehrsverband Kopfing in der EZ 44, KG 48012 Neukirchendorf, Eigentümerin Cäcilia Reitinger, Sportplatzstraße 166, die Dienstbarkeit der Duldung der Schiabfahrt und Führung eines Schiliftes hinsichtlich Gst.Nr. 1780, einverleibt ist.

Die Eigentümerin beabsichtigt nun die ggstdl. Liegenschaft „Kahlberg 3a“ - ehemalige Schihütte, zu veräußern und soll die oben angeführte Dienstbarkeit wegen Gegenstandslosigkeit gelöscht werden.

Nach den Bestimmungen des § 51 OÖ. Tourismusgesetzes 1990 ist die Marktgemeinde Kopfing i.I. Rechtsnachfolgerin des per Inkrafttreten des OÖ. Tourismusgesetzes 1990 (= 1.1.1990) aufgelösten Fremdenverkehrsverbandes Kopfing.

Der öffentliche Notar Dr. Zellinger hat eine Löschungserklärung vorbereitet, welche heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Löschung der Dienstbarkeit der Duldung der Schiabfahrt und Führung eines Schiliftes hinsichtlich Gst.Nr. 1780, EZ 44, KG 48012 Neukirchendorf, wegen Gegenstandslosigkeit **zustimmen** und die vorliegende **Löschungserklärung genehmigen.**

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

GEMEINDEBEITRÄGE 2005
Gewährung und Auszahlung

Im **VORANSCHLAG 2005** sind diverse **Gemeindebeiträge** vorgesehen, welche bereits an die nachstehend angeführten Förderungswerber zur Auszahlung gebracht wurden. Die jeweiligen Förderungsvoraussetzungen sind gegeben bzw. waren die entsprechenden Mittel hiefür im Voranschlag 2005 präliminiert.
Da die Gewährung von Subventionen, die **über 0,05 %** der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres betragen (d.s. 2005: EUR 1.332,45), in die Zuständigkeit des **Gemeinderates** fallen, soll heute der entsprechenden **Auszahlungsbeschluss** für nachstehenden Gemeindebeitrag gefasst werden:

Private Hauszufahrten:
- Scheuringer Herwig, Leithen 4 ..... € 1.535,10

Vor Behandlung dieses TOP. erklärt sich GVM KR. Johann Scheuringer gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als befangen.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die ***Gewährung bzw. Auszahlung*** des vorstehend angeführten, im Voranschlag 2005 vorgesehenen Gemeindebeitrages, genehmigen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

VORANSCHLAG 2006

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2006 ist nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der O.ö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind Einwendungen gegen denselben nicht eingebracht worden.

Die Festsetzung der Hebesätze und Steuersätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2006 erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2005.

Erläuterungen zum Voranschlag 2006:

Die Erstellung des Voranschlages 2006 erfolgte unter Berücksichtigung und Einhaltung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung für das Jahr 2006, der beigefügten Beilagen, der besoldungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2006 sowie durch sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bei den entsprechenden Ausgabepositionen.

In der Finanzausschusssitzung am 23.01.2006 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlag-Entwurfes für das Finanzjahr 2006.

Nachdem der Voranschlags-Entwurf einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, wurde dieser gemäß den Vorgaben im Voranschlagserlass an die **Bezirkshauptmannschaft Schärding** zur **Vorprüfung** vorgelegt. Aufgrund der Vorprüfung kann der Voranschlag im vorliegenden Entwurf dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

Seitens der Gemeindebuchhaltung wird mitgeteilt, dass noch eine wesentliche **Abänderung** bei den Ausgaben bei VOP 1/080000/751100: **Pensionen u. sonstige Ruhebezüge** im Betrag von EUR 13.000 vorzunehmen ist, weil lt. Mitteilung im Voranschlagserlass der Dienstgeberanteil im Jahr 2006 vom 3-fachen Ausmaß des Dienstnehmeranteils auf das 4-fache Ausmaß erhöht werden wird. Bei der Erstellung des Voranschlags-Entwurfes wurde diese Änderung aber nicht berücksichtigt.

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Der VORANSCHLAG des ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2006 konnte trotz sparsamer Budgetierung **nicht ausgeglichen** erstellt werden und weist im Entwurf einen **Abgang** von **EUR 427.000,--** auf.

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Im ***a.o. Voranschlag*** sind für das Finanzjahr ***2006*** ***13 Vorhaben*** vorgesehen, wobei dieser mit Gesamteinnahmen von € 2.266.300 und Gesamtausgaben von € 2.266.300 **ausgeglichen** erstellt werden konnte.

Berichterstattung:

Bgm. Straßl legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2006 der Marktgemeinde Kopfing i.I. vor. Er teilt mit, dass von der Bezirkshauptmannschaft Schärding im Rahmen der Vorprüfung der Entwurf im großen und ganzen akzeptiert wurde.

Über Ersuchen des Vorsitzenden wird sodann der Voranschlag 2005 von **GB Josef Grünberger** und **AL Erich Samhaber** dem Gemeinderat vorgetragen.

**** KASSENKREDIT-VERGABE ****

GB Grünberger teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages der Marktgemeinde Kopfing i.I. für das Finanzjahr 2005 gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES in der maximalen Höhe von **EUR 451.000,--** erforderlich wird.

Diesbezüglich erfolgte am 24.01.2006 die Ausschreibung eines Kassenkredites an die drei ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Region Pramtal, Allgemeine Sparkasse OÖ, BAWAG-P.S.K.) mit folgender Verzinsungsvorgabe:

* KONTOKORRENTKREDIT mit jährlichem Abschluss bzw. bei Aufkündigung und **FIXZINSSATZ**

Heute liegen dem Gemeinderat die hierüber eingelangten Anbote vor, und zwar wie folgt (in der Reihenfolge des Einlangens):

a) RAIFFEISENBANK Region Pramtal, Bankstelle Kopfing:
Anbot vom 30.01.2006
Fixzinssatz = **3,164** % p.a.

b) BAWAG PSK, Wien:
Anbot vom 30.01.2006
Kein Fixzinssatz angeboten
Alternativangebot: 6-Monats EURIBOR = **3,00** % p.a. (derzeit)

c) ALLGEMEINE SPARKASSE OÖ, Geschäftsstelle Kopfing:
Anbot vom 01.02.2006
Fixzinssatz = **3,10** % p.a.
Alternativangebot: 3-Monats EURIBOR = **2,75** % p.a. (derzeit)

1. Zwischenantrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass der gegenständliche KASSENKREDIT gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Höchstbetrag von EUR 451.000,-- bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Kopfing, als Billigstbieter mit der ausgeschriebenen Fixverzinsung in Anspruch genommen werden soll.

Beschluss zum 1. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Debatte:

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2006 wird daraufhin vom Gemeinderat eingehend debattiert und beraten.

Die diversen Anfragen zu verschiedenen VOPen. werden von Bgm. Straßl bzw. von AL Samhaber und GB Grünberger entsprechend beantwortet.

Zu Gruppe 8 (Straßenbeleuchtung):
Die Erneuerung bzw. der weitere Ausbau der Straßenbeleuchtung soll mittels Energie-Contracting bewerkstelligt werden. Die Investitionskosten sollen sich durch Energieeinsparung finanzieren.
Im GV wurde bereits der Beschluss gefasst, ein Energie-Contracting Konzept erstellen zu lassen.
GV Plöckinger weist darauf hin, dass die derzeit in Verwendung stehenden Betonmasten „ausgedient haben“, d.h., sie können nicht, wie ursprünglich einmal angenommen, wieder verwendet werden.
GB Grünberger verweist auf die Möglichkeit, im Jahre 2006 noch seitens der EU Förderungsgelder für die Setzung energiesparender Maßnahmen für das Ziel-2-Gebiet, zu dem auch Kopfing gehört, zu beanspruchen.
GV Sageder verweist auf die geplanten Straßenbaumaßnahmen. Leitungen für die Straßenbeleuchtung müssen vor bzw. im Zuge der Straßenbauarbeiten verlegt werden.

AL Samhaber schlägt vor, ein exaktes Gesamtkonzept zu erstellen und dieses in einem Zug umzusetzen (über Energie-Contracting). Die Amortisationszeit kann erst nach Vorliegen eines Gesamtkonzeptes errechnet werden.

Ordentlicher Haushalt:

**** Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2006 ****

GB Grünberger teilt mit, dass die Aufstellung über die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2006 an alle Gemeinderäte ausgeteilt wurde. Diese wurde auch in der Finanzausschusssitzung am 23.01.2006 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Demzufolge sollen die Gebühren gegenüber dem Jahr 2005 **unverändert** bleiben.

2. Zwischenantrag:

Bgm. Straßl stellt den Antrag, die **ABFALLGEBÜHR für das Jahr 2006** wie folgt festzusetzen:

* GRUNDGEBÜHR jährlich pro 90 l-Mülltonne ..... EUR 49,00 (excl.USt.)

* MENGENGEBÜHR pro Entleerung je 90 l-Tonne ..... EUR 3,80 (excl.USt.)

* Pflichtabfuhrturnus 6-wöchentlich
(= Kopfing u. Kopfingerdorf..... 9 Entleerungen
übrige Ortschaften ..... 8 Entleerungen)

* BAUSCHUTTENTSORGUNGSENTGELT:
ab einer jährlichen Anliefermenge von mehr als **5 m3**
bei einer direkten Anlieferung zur **Fa. Grünberger, Münzkirchen** ..... jener Betrag, welcher der MGem. Kopfing je m3 in Rechnung gestellt wird

* KOMPOSTIERENTGELT:
ab einer Anliefermenge von
mehr als **5 m3** pro Jahr ..... lt. Vereinbarung mit der Kompostiergemeinschaft

Beschluss zum 2. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Außerordentlicher Voranschlag:

AL. Samhaber bringt dem Gemeinderat den a.o. Voranschlag 2006 zur Kenntnis.

HAUPTANTRAG:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen ***ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG*** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2006** seine Genehmigung erteilen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat **beschließt** hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN **VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2006**.

- x – x – x – x – x – x – x -

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen ***und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze ~~nicht~~ / wie folgt abgeändert*** *(nachträgliche Bekanntgabe durch die Gemeindebuchhaltung)**:***

Pos. 1/080000/751100 Änderung von € 69.500 auf € 82.500

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr **2006** wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	2.709.300,--
Summe der Ausgaben.....	€	3.149.300,--
Abgang	**€**	**- 440.000,--**

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	2.266.300,--
Summe der Ausgaben.....	€	2.266.300,--
Abgang / Überschuss	**€**	**0,--**

Die **Hebesätze** und **Steuersätze** der Gemeindesteuern für das Finanzjahr **2006** wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am **9. Dezember 2005** festgesetzt.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstelle in Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II - VI (N1-Laufbahn / ad personam N2-Laufbahn)
1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - V
1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - IV (N2-Laufbahn)

Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema I: 3
Entlohnungsschema II: 11

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2006 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 451.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR ----- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf EUR 1.167.400,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Sanierung Hauptschule	EUR	52.000,--
2. Zwischenkredit Sanierung Hauptschule	EUR	150.000,--
3. ABA Kopfing – BA.04 (Kanäle)	EUR	333.200,--
4. ABA Kopfing – BA.05 (Kanäle)	EUR	105.200,--
5. ABA Kopfing – BA.06 (ARA-Anpassung)	EUR	410.000,--
6. ABA Kopfing – BA.07 (Kanäle)	EUR	117.000,--

- x - x - x - x - x - x -

Bei der Beratung der einzelnen Gruppen und Ansätze werden insbesondere folgende **"Kultur-Subventionen 2006"** (Zuständigkeit des Gemeinderates) wie folgt **beschlossen**:

VOP. 1/262000/757000:
Sektion Fußball: € 5.355,--; Sektion Tennis: € 2.655,--;
VOP. 1/271000/757000:
Volksbildungswerk (inkl. Kulturhaus): € 2.455,--;
VOP. 1/322000/757000:
Musikverein: € 3.535,--.

Weiters wird bei VOP. 1/240000/757000 ein Betrag von € 31.400,-- (Betriebsabgang) als **vorläufiger Gemeindebeitrag an den Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfing** beschlossen. Die Abrechnung des endgültigen Gemeindebeitrages 2006 hat auf Grundlage der vom Kindergartenbeirat entsprechend geprüften Kindergarten-Jahresabrechnung zu erfolgen.

Punkt 11

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (2006 – 2009)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 der Oö. GemHKRO haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2006 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2006 – 2009 ist allen Gemeinderats-fraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung
Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert *GB Josef Grünberger* den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2006 erstellt worden. Die auch in den Folgejahren aufscheinenden hohen Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt verdeutlichen die schwierige finanzielle Situation, in der sich die Marktgemeinde Kopfing i.I. derzeit befindet.

Debatte
Bgm. Straßl: Aus der Prognose der kommenden Jahre ist ersichtlich, dass die Gemeinde auch weiterhin beim Land als Bittsteller auftreten muss, denn aus eigenen Kräften wird die Gemeinde die prognostizierten hohen Abgangsbeträge nicht aufbringen bzw. bedecken können.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 – 2009 beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

ALLFÄLLIGES

Altpapiercontainer:
GV Sageder erwähnt, dass bei den Standplätzen der Altpapiercontainer immer wieder eine gewisse „Unordnung“ zu beobachten ist. Das Fassungsvermögen ist augenscheinlich zu gering dimensioniert. Beim BVA soll bezüglich der Erhöhung der Anzahl der Container angefragt werden. Außerdem soll der Vertreter der Gemeinde verlässlich an den Sitzungen des BAV teilnehmen.
GR Fuchs ist der Meinung, dass der Standort „Königsedt“ aus verkehrstechnischer Sicht als nicht mehr ideal betrachtet werden kann.
GV Plöckinger regt an, in der nächsten Gemeindezeitung einen Hinweis bezüglich richtiger Entsorgung von Altpapier zu veröffentlichen.

Termine:
Laut Vizebgm. Wasner findet am **16.02.2006** um 20:00 Uhr im Gasthaus Grüneis-Wasner eine Besprechung betreffend der im heurigen Jahr geplanten Feierlichkeiten zum Spanischen Erbfolgekrieg statt. Seitens des Kulturausschusses sind alle Fraktionsobmänner und auch Gemeinderäte dazu herzlich eingeladen.

Der Fotoclub veranstaltet am **25. und 26. März 2006** eine Ausstellung incl. Briefmarkensonderschau. Ein Sonderpostamt wird eingerichtet. GR Fuchs ersucht, größere Posten Briefmarken bei diesem Sonderpostamt anzukaufen (Umsatzsteigerung).
Lt. Bgm. Straßl findet am **25.3.06** auch eine internationale Heimatforschertagung in Kopfing statt, zu der ebenfalls um Teilnahme ersucht wird.

Katastropheneinsatz des BH und der FF bei Fa, JOSKO:
Der Bgm. berichtet kurz vom positiven Verlauf der Schneeräumungsarbeiten zur Verhinderung von Schneedruckschäden an den Produktionshallen der Fa. Josko.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die GR-Sitzung vom 09.12.2005 wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um **22:55 Uhr** die Sitzung.

_____	_____
Vorsitzender	ÖVP-Fraktion
_____	_____
Schriftführer	SPÖ-Fraktion
_____	_____
FPÖ-Fraktion	FKW-Fraktion

Anhang 1
zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Geoinformationen und Liegenschaft – Referat Doris
Bahnhofplatz 1
4021 Linz,
Fax 0732-7720-212 888
E-Mail doris.geol.post@ooe.gv.at

Beitrittserklärung

der **Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**, 4794 Kopfing, Hauptstraße 95, zur **Rahmenvereinbarung** über den **Austausch von Geodaten** zwischen **Land Oberösterreich** und dem **OÖ Gemeindebund**.

Aufgrund des **Gemeinderatsbeschlusses** vom **3. Februar 2006**.

I.
tritt die **Marktgemeinde Kopfing im Innkreis** der **Rahmenvereinbarung** über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund **bei**.

II.
stimmt die **Marktgemeinde Kopfing im Innkreis** schon jetzt der direkten und **kostenlosen Übermittlung** von **geokodierten Adressen** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis aus **GWR Online** an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformationen und Liegenschaft – Referat Doris, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Fax 0732-7720-212 888, E-Mail geodaten.geol.post@ooe.gv.at gem. § 7 Abs. 3 Adressregisterverordnung BGBl. II Nr. 218/2005 ausdrücklich zu.

III.
wird als **Ansprechpartner** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis
Herr **Harald Ertl**,
Tel. 07763 2205 DW 16,
E-Mail: ertl@kopfing.ooe.gv.at.
namhaft gemacht.

IV.
verpflichtet sich die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis den einmaligen pauschalen Verwaltungskostenbeitrag von € 300,- binnen eines Monats auf das Konto bei der Oberbank, BLZ 15000, Kt.Nr. 404555500, Verwendungszweck „Rahmenvereinbarung Geodatenaustausch“ zu überweisen.

Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, am 3. Februar 2006.

Der Bürgermeister

(Otto Straßl)